

STEUER—INFO

Gewinnfreibetrag

Ab dem heurigen Jahr 2010 kann bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinnes (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) von allen natürlichen Personen (Einzelunternehmer, Personengesellschaften) der neue Gewinnfreibetrag von 13% des steuerpflichtigen Gewinnes geltend gemacht werden. Dies gilt sowohl für den Bilanzierer als auch für den Einnahmen-Ausgaben-Rechner. Das wirklich positive gegenüber den Vorjahren ist, dass bis zu einem **Gewinn von EUR 30.000,-** keine Investitionen für die Geltendmachung erforderlich sind. Liegt der Gewinn darüber, müssen begünstigte Investitionen getätigt werden, um in den Genuss eines höheren Freibetrages zu kommen. **Investitionen**, die dafür in Frage kommen, sind alle abnutzbaren, körperlichen Wirt-

schaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren sowie bestimmte Wertpapiere. Nicht begünstigt sind PKW sowie geringwertige Wirtschaftsgüter, die sofort abgesetzt werden.

ACHTUNG: Wenn der Gewinn 2010 voraussichtlich über EUR 30.000,- liegt und wenig investiert wurde bzw. kein entsprechender Investitionsbedarf besteht, sollte zumindest der Kauf von Wertpapieren bis 31.12.2010 überlegt werden. Es wäre schade, wenn dieser Freibetrag nicht ausgenutzt werden könnte.

Wer sich nicht sicher ist, was zu tun ist, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Es macht oft viel Sinn, auch noch im Dezember einen Blick auf das laufende Ergebnis zu werfen, um zu einem optimalen Ergebnis zu kommen.



Frist für die Vorsteuererstattung

Da einige Mitgliedsstaaten bei der praktischen Durchführung des neuen Vorsteuererstattungsverfahrens Probleme hatten und noch haben, wurde die Frist zur Einreichung der Anträge verlängert. Die Erstattungsanträge für das Jahr 2009 können bis

zum 31.3.2011 eingereicht werden und zwar über FinanzOnline. Normalerweise endet die Frist für den Antrag mit 30.9. des Folgejahres, was auch wieder für die Anträge des Jahres 2010 gelten wird.



Geplante Änderungen ab 2011

Unter anderem soll ab 2011 die Kreditvertragsgebühr abgeschafft werden und es ist zu empfehlen, dass Neukredite oder geplante und notwendige Kreditverlängerungen auf das Jahr 2011 verschoben werden.

Weiters soll eine Vermögenszuwachssteuer eingeführt werden, wodurch bei Gewinnen aus Aktiengeschäften eine Steuer von 25 % anfällt, auch wenn der Verkauf außer-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2!



Mag. Monika Wiener

Liebe LeserInnen!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und gibt uns Anlass, einmal innezuhalten, um Vergangenes und Zukünftiges, Erinnerung und Erwartung, Vorhandenes und Neues zu bedenken. Werfen wir - sofern dies noch nicht erledigt ist - einen Blick auf das Ergebnis des heurigen Jahres, um zu einem steuerlich optimalen Ergebnis zu kommen und blicken wir auch schon planend auf das neue Jahr. In dieser Steuer-Info finden sich wieder viele Tipps dazu und gerne stehen wir unterstützend zur Seite.

Wir wünschen einen feinen Advent, frohe Festtage, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im kommenden Jahr. Danke für das Vertrauen, das uns das ganze Jahr über geschenkt wird.

Unsere Öffnungszeiten zu Weihnachten

Am **24.** und **31.** Dezember ist unser Büro geschlossen.
Von 20. Dezember bis 7. Jänner ist das Büro nur **am Vormittag** besetzt.
In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch am Nachmittag am Handy (0664/2224820).

Fortsetzung von Seite 1 - Geplante Änderungen ab 2011

halb der Spekulationsfrist liegt. Dies wird nur für Aktienkäufe ab 2011 gelten und es ist zu überlegen, noch heuer Aktien zu kaufen. Beschlossen werden diese Bestimmungen erst kurz vor Weihnachten und es können sich natürlich auch noch Änderungen ergeben, was allerdings nicht zu erwarten ist.



UMSATZSTEUER - was ist wann zu tun ab 2011?

Umsatzsteuerbefreite Kleinunternehmer mit einem Jahresumsatz unter EUR 30.000,- (netto) müssen keine Umsatzsteuervoranmeldungen erstellen und eine Umsatzsteuerjahreserklärung muss erst bei einem Umsatz über EUR 30.000,- abgegeben werden (bisher ab EUR 7.500,-).

Alle Unternehmer, deren Vorjahresumsatz unter EUR 100.000,- liegt, können ihre Umsatzsteuer ab 2011 vierteljährlich melden und bezahlen. Die bisherige Grenze von EUR 30.000,- wurde somit wesentlich erhöht. Diese neue Grenze bringt kleineren Unternehmen eine Verwaltungsvereinfachung und einen Finanzierungsvorteil. Es muss aber im Einzelfall genau überlegt werden, ob auf die quartalsmäßige Abfuhr der Umsatzsteuer umgestellt wird. Man hat dann natürlich auch nicht mehr die Möglichkeit, eine monatliche Ergebniskontrolle auf Grund der Buchhaltung durchzuführen, weil nur mehr vier Mal im Jahr gebucht wird. Wichtig ist, die monatliche Umsatzsteuer trotzdem zu kalkulieren und anzusparen, ansonsten verliert man leicht den Überblick.

Unternehmer, die eine Zusammenfassende Meldung abgeben müssen (bei Lieferungen in die EU), müssen diese weiterhin monatlich erstellen.

ACHTUNG: Die Grenze zur **Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung** wird ab dem nächsten Jahr von EUR 100.000,- auf EUR 30.000,- abgesenkt!!! Jeder Unternehmer mit einem Umsatz ab EUR 30.000,- erfüllt seine Verpflichtung gegenüber dem Finanzamt nicht mehr ausreichend, wenn die Umsatzsteuer mit der richtigen Zahlscheinkennung bezahlt wird, sondern muss auch **die UVA an das Finanzamt übermitteln**, und zwar über FinanzOnline. Wenn die Buchhaltung bei uns im Haus gemacht wird, erfolgt die UVA-Übermittlung von uns. **Alle Unternehmer, die Ihre Buchhaltung selbst erledigen, müssen diese Änderung bitte unbedingt beachten.** Wird die Umsatzsteuervoranmeldung nicht übermittelt, obwohl dazu eine Verpflichtung besteht, kann es zur Vorschreibung eines Verspätungszuschlages kommen, auch wenn die Umsatzsteuer fristgerecht bezahlt wurde.

„Ideale sind
wie Sterne.

Man kann
sie nicht erreichen,
aber man kann sich an
ihnen orientieren.“

Carl Schulz

WERTE 2011 FÜR DIE SOZIALVERSICHERUNG

Geringfügigkeitsgrenze

(voraussichtlich)

- monatlich EUR 374,02

Höchstbeitragsgrundlage

- monatlich EUR 4.200,-

- jährlich EUR 58.800,-



VERWENDUNG DER UID-NUMMER

Wenn ein Unternehmer im EU-Ausland unter Verwendung seiner UID-Nummer Waren kauft, muss keine ausländische Umsatzsteuer bezahlt werden.

Sind die Waren für das Unternehmen bestimmt, kommt es zu einem „Null-Summen-Spiel“, weil die Erwerbsteuer als Vorsteuer wieder abgezogen werden kann. Dies muss allerdings in der Umsatzsteuervoranmeldung seinen Niederschlag finden.

Ist der Unternehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt (z.B. Kleinunternehmer oder Arzt, dann ist die Erwerbssteuer zu

bezahlen und kann nicht als Vorsteuer abgezogen werden.

ACHTUNG: Es gibt für diese Geschäftsfälle ein EU-weites Kontrollsystem. Der Lieferant aus dem Ausland meldet solche Geschäfte in seiner „Zusammenfassenden Meldung“ und das österreichische Finanzamt erfährt davon. Ist in der Umsatzsteuererklärung des Unternehmers in Österreich kein innergemeinschaftlicher Erwerb angeführt, gibt es keine Übereinstimmung und das Finanzamt kommt mit einer Anfrage.


steuerberatung
MAG. MONIKA WIENER

A-8160 weiz-preding
bundesstraße 42

tel.: 03172-41038
fax: 03172-41038-20
e-mail: office@wiener.biz
www.wiener.biz



TIPPS ZUM JAHRESENDE

Vorzeitige Abschreibung

Im heurigen Jahr besteht nochmals die Möglichkeit einer vorzeitigen Abschreibung. Sie beträgt 30 % der Anschaffungskosten, daneben ist keine zusätzliche laufende Abschreibung mehr möglich. Anstelle der bisher bei Investitionen am Jahresende nur mehr sehr geringen Halbjahres-Abschreibung kann ein nicht unwesentlicher Betrag als Abschreibung angesetzt werden und es lohnen sich Anschaffungen auch noch gegen Ende des Jahres. Nicht möglich ist die vorzeitige Abschreibung u.a. bei Gebäude- und Mieterinvestitionen, bei PKW und gebrauchten Wirtschaftsgütern.

Verschieben von Einnahmen u. Ausgaben

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können das steuerpflichtige Einkommen optimieren, indem Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen vorgezogen oder hinausgezögert werden. Aufpassen muss man bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, die 15 Tage vor oder nach dem Jahreswechsel „fließen“. Sie werden immer dem Jahr zugerechnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Vorauszahlungen für Beratungs-, Bürgschafts-, Fremdmittel-, Garantie-, Miet-, Treuhand-, Vermittlungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind nur dann sofort absetzbar, wenn sie nur das laufende und das nächste Jahr betreffen. Wird für zwei Jahre vorausgezahlt, muss aufgeteilt werden.

Zukunftssicherung der Dienstnehmer

Wenn der Dienstgeber für seine Dienstnehmer Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherungen bezahlt, sind diese bis EUR 300,- pro Jahr von der Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit. Die Begünstigung muss für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern gelten.

Weihnachtsgeschenke für Dienstnehmer, Betriebsveranstaltungen

Bis zu einem Freibetrag von EUR 186,- im Jahr bleiben Sachgeschenke an Dienstnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Nützen Sie diese Möglichkeit und machen Sie Ihren Dienstnehmern zu Weihnachten eine Freude, es können auch Gutscheine sein, Geld darf nicht geschenkt werden.

Betriebsveranstaltungen wie z.B. Betriebsausflug oder ein Mitarbeiteressen bleiben bis zu EUR 365,- pro MitarbeiterIn im Jahr ohne Steuer und Sozialversicherung.

Arbeitnehmerveranlagung 2005

Nur mehr bis Jahresende kann die Arbeitnehmerveranlagung für 2005 durchgeführt werden. Danach ist die 5-Jahresfrist abgelaufen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Liegen die Anschaffungskosten unter EUR 400,-, kann die Investition zur Gänze im ersten Jahr abgesetzt werden - diese Anschaffungen sind auch am Jahresende steuerlich interessant.

Spenden

an mildtätige Organisationen sind seit 2009 bis zu einem Betrag von 10 % des Vorjahresgewinnes als Betriebsausgaben abzugsfähig. Auch Privatpersonen können die Spenden als Sonderausgabe absetzen. Auf der Homepage des BMF findet sich eine Liste der Organisationen, die begünstigte Spendenempfänger sind.

Werbungskosten

Können Dienstnehmer heuer noch absetzen, wenn sie heuer bezahlt werden. Fachliteratur, Fortbildungskosten (Seminare, Kurse, Schulungen inkl. Nebenkosten wie Kilometergelder oder Diäten), Umschulungskosten, Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten, Mitgliedsbeiträge etc. sind mögliche abzugsfähige Posten. Denken Sie daran, dass auch Vorauszahlungen abgesetzt werden können.

Aufbewahrungspflicht für Bücher und Aufzeichnungen aus 2003

Zum Ende dieses Jahres läuft die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2003 aus. Diese Unterlagen können daher ab 1.1.2011 vernichtet werden. Unterlagen im Zusammenhang mit Grundstücken sind länger aufzubewahren.

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

Ausgaben für Wohnraumschaffung und -sanierung, Kranken- Unfall- und bestimmte Lebensversicherungen, junge Aktien und Genussscheine, Wohnbauaktien und Wohnbauwandelschuldverschreibungen können bis zu einem Betrag von EUR 2.920,- pro Jahr als Sonderausgaben abgesetzt werden. Alleinverdiener und Alleinerzieher können den doppelten Betrag absetzen. Der Kirchenbeitrag ist bis zu einer Höhe von EUR 200,- abzugsfähig.

Als außergewöhnliche Belastung können z.B. Krankheitskosten abgesetzt werden. Steht etwa eine größere Zahnreparatur ins Haus, kann es sinnvoll sein, einen größeren Betrag nicht auf mehrere Jahre aufzuteilen, da es einen Selbstbehalt gibt. Ich empfehle, alle Rechnungen für Ärzte, Arzneimittel, Therapien zu sammeln und auch Kilometeraufzeichnungen für Fahrtkosten zu führen. Bei Vorliegen einer Behinderung gibt es absetzbare Freibeträge und bei einer Behinderung über 50 % entfällt der Selbstbehalt.

Eine Weihnachtsgeschichte

(Ch. Dickens - A Christmas Carol
- frei nacherzählt)

Kurz darauf erschien Scrooge der erste Geist. - Der Geist der vergangenen Weihnacht. Er erinnerte Scrooge an seine unbeschwerte, fröhliche Jugend, als er vom Geld noch nicht abhängig war. Damals ging er aus und machte schönen Mädchen den Hof. Dann wurde sein Interesse für das Geld größer und größer bis er darüber alles andere vergaß. - Selbst das Mädchen, das einmal seine Verlobte gewesen war. „Du törichter Mensch“, sprach der Geist zu Scrooge, „Wie hast Du Dich nur so verändern können!“ Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, war der Geist auch schon verschwunden.

Ein paar Augenblicke später kam der zweite Geist zu Scrooge. - Der Geist der diesjährigen Weihnacht. Er sprach zu Scrooge: „Folge mir, ich will Dir etwas zeigen.“ Einen Moment später blickten sie in das kleine Zimmer von Bob Cratchit. Der Raum wirkte ärmlich, strahlte aber dennoch eine fröhliche Stimmung aus. Die Familie saß beim Essen. Das Mahl bestand aus einer winzigen Weihnachtsgans und die Geschenke der Kinder bestanden aus Pullovern mit Flecken. Der kleine Sohn von Cratchit - Tim - war sehr krank und konnte nur an Krücken gehen. Dennoch freute er sich über sein Geschenk. Scrooge empfand beim Anblick der Szene zum ersten Mal im Leben aufrichtiges Mitleid. Der Geist sprach: „Wenn niemand etwas für den Jungen tut, wird er das nächste Weihnachten nicht mehr erleben.“ Scrooge wurde traurig und wollte schnellstmöglich nach Hause. Auf einmal war der Geist verschwunden und Scrooge lag wieder in seinem Bett.

Scrooge war noch nicht ganz eingeschlafen, als ihm der dritte Geist erschien. - Der Geist der zukünftigen Weihnacht. Der sah fürchterlich aus und machte Scrooge Angst. „Komm mit mir!“, brummte der Geist und führte Scrooge erneut zum Haus von Bob Cratchit. Die ganze Familie war still und wirkte traurig. Scrooge liefen Tränen die Wangen hinunter: „Er ist tot, nicht wahr?“. Doch der Geist gab ihm keine Antwort, stattdessen brachte er Scrooge zum nahe gelegenen Friedhof. Vor einem Grabstein hielt er an. Scrooge las die Inschrift: „Hier ruht Ebenezer Scrooge“. Der alte Mann schrie entsetzt auf: „Bitte lieber Geist, lass das nicht geschehen.“ Aber der Geist war verschwunden.

Am nächsten Morgen erwachte Scrooge schweißgebadet in seinem Bett. Zügig schlüpfte er in seine Kleidung und lief schnurstracks zum Metzger, wo er den größten Truthahn kaufte. Auf der Straße rief er allen Leuten laut „Fröhliche Weihnachten!“ zu. Er traf auf die beiden Herren, die am Vortag eine Spende von ihm haben wollten und gab ihnen Geld. Dann besorgte er noch Spielzeug und machte sich vollbeladen auf den Weg zu Bob Cratchit.

Er klopfte an die Tür und trat ein: „Fröhliche Weihnachten!“ rief er der überraschten Familie zu. „Ihnen, lieber Bob, verdopple ich ab sofort den Lohn. Morgen werden wir das Büro heizen. Außerdem werde ich dafür sorgen, dass der kleine Tim bald wieder gesund ist!“

So erreicht diese Weihnachtsgeschichte ihr Ende. Der kleine Tim wurde kurz darauf geheilt, und Scrooge führte noch ein langes und glückliches Leben. Später erzählten sich die Leute im Land, dass es keinen Menschen gäbe, der Weihnachten so achte und feiere wie der gute alte Ebenezer Scrooge.



Feinen Adventzauber, ein schönes und friedvolles Weihnachten
und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2011!

Unsere **Öffnungszeiten** zu Weihnachten

Am **24.** und **31.** Dezember ist unser Büro geschlossen.
Von 20. Dezember bis 7. Jänner ist das Büro nur **am Vormittag** besetzt.
In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch am Nachmittag am Handy (0664/2224820).

24 h Ordnerwurf:

Auch wenn wir nicht im Büro sind können Sie Ihre Unterlagen beim Ordnerwurf einwerfen (orange Metalltüre rechts vom Eingang).